

## Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB

### Angaben zum Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz

Das Grundkapital der itelligence AG betrug zum 31.12.2007 23.995.206,00 Mio. Euro und ist in 23.995.206 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 Euro, eingeteilt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei Ausschüttungen. Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht, ebenso keine Stimmrechtskontrolle gegenüber Mitarbeitern.

Nach einem Übernahmenangebot der NTT DATA Europe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (eine 100%-ige Tochtergesellschaft der NTT DATA Corporation) im November 2007 erreichte diese Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen Anteil an der itelligence AG in Höhe von 87,41% und damit 20.974.169 Mio. Stück Aktien. Im Rahmen dieser Transaktion vereinbarten itelligence und NTT DATA, dass bis zu zwei Vertreter der NTT DATA in den Aufsichtsrat der itelligence AG gewählt werden können.

Gemäß der Satzung der itelligence AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital bis zum 20. April 2009 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um insgesamt bis zu 11.143.767,00 Euro durch die Ausgabe neuer Stammaktien zu erhöhen. Das bedingte Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2007 5.278.645,00 Euro.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Im Weiteren verweisen wir auf §§ 133, 179 AktG. Daneben entscheidet der Aufsichtsrat über den Abschluss, die Änderung oder Kündigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Im Weiteren verweisen wir auf §§ 84, 85 AktG.

Innerhalb der Vorstandsverträge existieren keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels. Die Partnerverträge mit der SAP beinhalten „Change-of-Control-Vereinbarungen“, die Kündigungsrechte einräumen, wenn durch die Änderung der Gesellschafterstruktur des Partners die Geschäftsinteressen der SAP wesentlich beeinträchtigt werden.